

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 21 (1966)

Heft: 1

Artikel: Gift in der Nahrung : nach den Karotten - jetzt Salat

Autor: [s.n]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gift in der Nahrung —

nach den Karotten — jetzt Salat

«Aufregung wegen holländischem Kopfsalat» — «Salat zurück nach Holland» — «SPD-Anfrage wegen Giftrückständen im Salat» — «Salatpreise sind in Holland gefallen»

Diese teils groß aufgemachten Titel sind der «Stuttgarter Zeitung», einer bedeutenden Tageszeitung in Deutschland entnommen. Unter dem Datum 12. 13. und 14. 1. 1966 war da zu erfahren:

1. Rückstände von giftigen Pflanzenschutzmitteln an importiertem Salat festgestellt.»

Wie der Direktor der Bundesanstalt für Qualitätsforschung in Geisenheim/Rhein, Professor Werner Schuphan, mitteilte, stellte sich bei der Untersuchung mehrerer Salatproben ein Gehalt an Dieldrin heraus, der um das Zwanzigfache über jener Dosis lag, die im amerikanischen Lebensmittelgesetz als oberste Toleranzgrenze für die menschliche Gesundheit gilt.

Die Bundesanstalt für Qualitätsforschung in Geisenheim hatte im vergangenen November zum ersten Mal Proben holländischen Kopfsalats untersucht. Als dabei fünf Milligramm Dieldrin pro Kilogramm gefunden wurden — die amerikanische Toleranzgrenze beträgt 0,25 Milligramm — wurden in Mainz, Wiesbaden, Geisenheim und Rüdesheim weitere Salatproben aus Filialläden geholt. Sie wurden einem biologischen Test und dem sogenannten «Dünnschicht-Crohatographie-Verfahren» unterworfen. Dabei lagen die Rückstände der Pflanzenschutzmittel Aldrin, Dieldrin und Endrin wiederum bei fünf Milligramm pro Kilogramm oder sogar darüber.

Auf die Frage, was nun geschehe, um die Verbraucher vor Schäden durch vergifteten holländischen Kopfsalat zu bewahren, antwortete ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums: «Irgendwelche Maßnahmen zu treffen, ist Sache der einzelnen Lebensmittelüberwachungsämter. Das Bundesgesundheitsministerium kann da überhaupt nichts tun!»

Was in der Bundesrepublik offenbar nicht möglich ist, geschah vor einigen Monaten in Großbritannien. Bei einem inter-

nationalen Toxikologen-Kongreß in Brüssel wurde bekannt, daß England wegen der starken Rückstände an Pflanzenschutzmitteln ein Einfuhrverbot für holländischen Kopfsalat erlassen habe. Gewährsmann für diese Nachricht ist ein Toxikologe aus dem niederländischen Reichsgesundheitsamt.

2. «Salatpreise sind in Holland gefallen»

DEN HAAG, 13. Januar. Die am Mittwoch von der Bonner Regierung verordneten Kontrollmaßnahmen für niederländische Salateinfuhren führten in Holland zu einem Absatzstau mit entsprechenden Preiseinbrüchen.

Nach Meinung der Zentrale ist der holländische Salat einwandfrei, nachdem die Verwendung von Dieldrin und Aldrin zur Schädlingsbekämpfung von Gartenbauerzeugnissen seit dem 1. Januar in Holland verboten ist. Die fraglichen Lieferungen, die eine deutsche Prüfungsanstalt beanspruchte und bei denen ein zu hoher Restbestand dieser Gifte festgestellt wurde, waren im November auf den deutschen Markt gekommen.

3. «Salat zurück nach Holland!»

... Wie uns der Leiter der Polizeibehörde, Polizeidirektor Dr. Leitenberger, mitteilte, haben sämtliche Importeure und Großhändler, die den Kopfsalat bis zur Klärung des Falles zurückgehalten und nicht verkauft haben, ihre Bestände in die Niederlande zurückgesandt. Auch die drei Importeure, deren Ware nach der toxikologischen Untersuchung als einwandfrei befunden wurde, haben sich auf kein Risiko eingelassen, selbst wenn sie unter Umständen einen größeren finanziellen Verlust erleiden.

Wie uns der Toxikologe Dr. Haag vom Chemischen Untersuchungsamt weiter mitteilt, werden Dieldrin akut kaum gefährlich, weil solche Mengen nicht in den Pflanzen enthalten seien. Gefährlich könnten jedoch die geringsten Rückstände werden, wenn sie dauernd eingenommen würden. Durch Tierversuche wurde nachgewiesen, daß Dieldrin die Leber angreift. Das Gift kann sich chronisch im Gehirn und in den Fettgeweben festsetzen.

*

Soweit die «Stuttgarter Zeitung». Diese Nachrichten sind erschütternd. Machen wir uns klar, daß vor wenigen Monaten erst eine ebensolche Kampagne wegen dieser Gifte in Karotten

geführt werden mußte. Von uns aus ist dazu noch folgendes zu sagen:

1. Die vorgefundenen Gifte sind sämtliche persistent. Aldrin, Dieldrin, DDT und HCH sind Stoffe, die ihre Giftigkeit nur über eine sehr lange Karenzzeit verlieren. Das an sich schon hochgiftige Dieldrin erfährt darüber hinaus im Boden eine Umwandlung zu dem um ein vielfaches giftigeren Endrin. Es ist deshalb falsch, davon zu reden, die holländischen Erzeugnisse seien nunmehr einwandfrei, da seit dem 1. Januar 1966 deren Verwendung im Gemüsebau in Holland verboten sei. Karotten z. B. saugen diese im Boden vorrätigen Gifte noch nach Jahren auf (Professor Schuphan: 9 Jahre).

2. Gefährlich werden diese Gifte besonders durch die Summierung im Körper, wo sie von Mal zu Mal gespeichert werden (Toxische Gesamtsituation — Professor Eichholz). Man weiß die sehr deutlichen Erschütterungen im Gedankengebäude der Schulwissenschaft nicht von Grund auf zu ändern. Die nunmehr auch in Holland ausgeschiedenen Gifte werden lediglich ersetzt. Ersetzt aber mit Schutzmitteln, deren Giftigkeit mindestens gleich hoch ist (Parathion). Die Frage der Persistenz, der Abbaubarkeit also, ist aber noch keineswegs geklärt. Versuche bei R. Carson ergaben teilweise einen Abbau erst nach 12 Jahren. Wir müssen also wiederholte und schlimmere Nachrichten erwarten.

3. In Deutschland sind wenigstens teilweise die persistenten Gifte im Gemüsebau schon mehrere Jahre verboten. Trotzdem kann aber der deutsche Gemüsebau allgemein nicht von Missetschuld freigesprochen werden. Auch hier wurde die Frage nur über Ersatzmittel gelöst.

4. Es ist zu erwarten, daß auch durch diese Kampagne wieder der eine oder andere mit ehrlichem Willen bei Herrn und Frau Dr. Müller oder bei Herrn Dr. Rusch nach der Alternative, nach dem Ausweg aus dem Teufelskreis sucht. Denen aber, denen dieser Ausweg durch diese Kampagne wiederum nur das eine bedeuten, daß sie ihren Teil Verantwortung übernehmen, daß sie *im Beispiel wirken.*

mms.

Tote Fische lassen sich vom Strom treiben, lebendige Fische schwimmen gegen den Strom. Spurgeon